

# JAGDAUSSCHUSS OBERNEUKIRCHEN II

## KUNDMACHUNG

gemäß § 15 Abs. 3 der Mustergeschäftsordnung für die Jagdausschüsse vom 21. September 1964, LGBl. 54/1964 i.d.g.F.

## JAHRESRECHNUNG

der Jagdgenossenschaft Oberneukirchen II

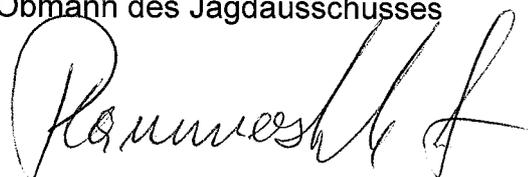
für das Jagdjahr 2023 / 2024

	Einnahmen	Ausgaben
<b>Saldovortrag</b> vom Vorjahr	870,85	0,00
Jagdpachtentgelt	3.752,63	0,00
Spareinlagenzinsen	264,45	0,00
Kapitalertragsteuer	0,00	66,12
Kontoführungsentgelt	0,00	101,02
Geschäftsführung	0,00	95,00
Jagdпachtanteile der Grundbesitzer	0,00	3.405,78
Sonstiges	0,00	93,40
<b>Saldoübertrag</b> für Folgejahr (Überschuss)	0,00	1.126,61
<b>SUMME Euro</b>	<b>4.887,93</b>	<b>4.887,93</b>

Diese Jahresrechnung wurde in der Sitzung des Jagdausschusses Oberneukirchen II am 09.05.2024 einstimmig genehmigt und beschlossen. Gegen diese Jahresrechnung und gegen die Festlegung der Jagdpachtanteile (**€ 2,70 pro Hektar**) kann innerhalb der Kundmachungfrist von vier Wochen beim Marktgemeindeamt Oberneukirchen schriftlich Einspruch erhoben werden. Das Verzeichnis über die Aufteilung des Pachtentgelts liegt während dem gleichen Zeitraum beim Marktgemeindeamt Oberneukirchen zur Einsichtnahme auf. Einsprüche haben einen begründeten Gegenantrag zu enthalten.

09.05.2024

Obmann des Jagdausschusses



Johann Rammerstorfer

Angeschlagen am: 10.05.2024

Abgenommen am: 10.06.2024